

Plagiat bei Klausur

Beitrag von „jenium“ vom 15. Februar 2019 04:03

Hallo. Ich unterrichte eine Deutsch-als-Fremdsprache-Klasse für Studierende. Einer der Teilnehmer hat bei der schriftlichen Abschlussklausur einen Text abgeliefert, der 1:1 aus dem Internet plagierte ist. (Das Thema "Beschwerdebrief" war vorher schon bekannt.) Ich habe den Studenten während der Klausur nicht beim Kopieren erwischt und kann es somit nicht ausschließen, dass er den Text auswendig gelernt hat, auch wenn ich das für unwahrscheinlich halte und eher glaube, dass er den Text einfach aus seinem Handy kopiert hat. (Er saß ganz hinten und ich habe nicht besonders aufgepasst.) Ich neige dazu, ihm für das Plagiat eine 6 zu geben, u.a. auch deshalb weil er bereits schon im letzten Kurs wegen einer plagierten Hausarbeit eine 6 samt ausführlicher Belehrung bekommen hat - damals allerdings mit der Chance, den Text nochmal alleine zu schreiben und seine Note zu verbessern. Für die Klausur gab es nur eine allgemeine Belehrung (keine Handys, Notizen, [Abschreiben](#) usw...). Wie würdet Ihr da entscheiden? Wäre ein zu 100% auswendig gelernter Beschwerdebrief - inklusive falscher Nennung des eigenen Geschlechts - nicht auch ein Betrugsvorwurf, da er nicht selbst verfasst wurde?

Beitrag von „Morse“ vom 15. Februar 2019 06:15

[Zitat von jenium](#)

Wie würdet Ihr da entscheiden?

6

Beitrag von „yestoerty“ vom 15. Februar 2019 07:12

Hatten wir die Frage nicht schon mal sehr ähnlich vor kurzem? [Klassenarbeit Deutsch, abgeschrieben aus dem Internet](#)

Definitiv eine 6 geben.

Beitrag von „Weber“ vom 15. Februar 2019 07:18

Richtig. Hatten wir erst vor kurzem...

Der Fall ist eindeutig. Es liegt keine eigenständige Leistung vor, entsprechend ist die Arbeit mit der Note ungenügend zu bewerten.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. Februar 2019 10:17

Das gilt übrigens auch explizit für im Nachhinein festgestellte Täuschungsversuche.

Beitrag von „Friesin“ vom 15. Februar 2019 11:23

6

und beim nächsten Mal würde ich wie ein Wachhund aufpassen 😊

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Februar 2019 13:15

Zitat von Friesin

und beim nächsten Mal würde ich wie ein Wachhund aufpassen

Als Mann kann man das aber gar nicht. Ich sag nur SmartWatch und Zweithandy versteckt in der Unterwäsche.

Oder gibt es irgendwo eine Initiative, auf das Handynetz-Jammer bald nicht nur im Knast sondern auch in Schulen eingesetzt werden dürfen, um den Empfang unmöglich zu machen? Ich weiß, dann schreien die Schüler wieder, weil sie ja lie 3 Minuten einen Notruf absetzen müssen, aber angebracht wäre es.

Beitrag von „jenium“ vom 15. Februar 2019 13:15

Danke Euch für die schnellen Antworten. Wird dann wohl auf eine 6 hinauslaufen...

Beitrag von „Kiggle“ vom 15. Februar 2019 14:32

Zitat von plattyplus

Als Mann kann man das aber gar nicht. Ich sag nur SmartWatch und Zweithandy versteckt in der Unterwäsche.

Smartwatch muss bei Prüfungen abgelegt werden, wer keine andere Uhr hat, hat Pech gehabt. Die ist wie ein Handy und damit in Prüfungen verboten.

Bei uns lassen manche Lehrer die Handys abgeben vor einer Prüfung. Ich vergesse das meist, sage aber immer, wer mit Handy erwischt wird, bekommt eine 6.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. Februar 2019 14:35

Ich habe eine smartwatch, aber ohne Handy kann ich damit gar nicht schummeln. Wie geht das? Vor allem in der Unterwäsche.

Und auch als Frau kann und möchte ich nicht in Unterwäsche schauen. Wie hast Du das rausbekommen? Und in welcher Unterwäsche steckte das denn? Unterhose???

Beitrag von „CDL“ vom 15. Februar 2019 14:56

Ganz gleich ob nun auswendig gelernt und aus dem Gedächtnis notiert oder direkt aus dem Handy abgeschrieben während der Arbeit, die eigenständige Leistung liegt nachweisbar nicht vor, also 6.

Zitat von plattyplus

Als Mann kann man das aber gar nicht. Ich sag nur SmartWatch und Zweithandy versteckt in der Unterwäsche.

Also zumindest bei normalen KAs gilt bei mir, dass Toilettenpausen erst wieder nach Abgabe der Arbeit möglich sind. Nachweisbare gesundheitliche Leiden sind dann eben nachzuweisen, ansonsten gehe ich davon aus, dass die es alle mal 45min ohne Töpfchen aushalten. Das war auch noch nie ein Problem.

Beitrag von „Ummon“ vom 15. Februar 2019 15:51

An sich halte ich die Gefahr von Handys für überschätzt - ob jetzt eine Information von einem Zettel stammt oder vom Handy, ist irrelevant. Die Menge der Information ist wichtig - und die entscheidet, wie lange ein Schüler unter den Tisch spicken muss.

Und wenn ein Schüler es schafft, lange genug unter den Tisch zu spicken, um mehrere Seiten 1:1 aufs Blatt zu kriegen, hab ich als Aufsicht was falsch gemacht.

(on topic: Auswendig Gelerntes ist kein Spicken, aber keine eigene Leistung und damit Plagiat; fertig).

Langfristig halte ich das elektronische Abschirmen aber dennoch für wichtig; Miniaturkameras und nicht-sichtbare Kopfhörer gibt's heute schon. Wenn so Zeug immer billiger und verbreiteter wird, kann ich noch so mit Argusaugen die Klasse beobachten oder ungooglebare Transferaufgaben stellen; wenn der Typ, der am anderen Ende der Leitung einsouffliert, was drauf hat (**und** Bücher und Internet zur Verfügung!), dann wird der Schummler zu seiner Eins kommen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Februar 2019 19:33

Zitat von Sissymaus

Ich habe eine smartwatch, aber ohne Handy kann ich damit gar nicht schummeln. Wie geht das? Vor allem in der Unterwäsche.

Na, der Kollege sammelt vor der Klausur die Handys ein, aber die Bluetooth-Verbindung zwischen Watch und Handy bleibt natürlich bestehen, wenn das Handy vorne auf dem Pult liegt. Da ist es dann total egal, ob die Handys eingesammelt wurden oder nicht.

Beitrag von „Hannelotti“ vom 15. Februar 2019 19:50

Mir stellt sich da grade eine Frage: Was genau ist rechtlich gesehen der Unterschied, ob die sus die im Unterricht genutzten Arbeitsblätter auswendiglernen und in der Klausur wörtlich hinschreiben oder ob sie aus dem Netz auswenigdiggelerntes hinschreiben? Gerade in den unteren Bildungsgängen der BBS nimmt Reproduktion einen besonders hohen Stellenwert ein. Wenn Schülerin Lisa dann meine Sätze an der richtigen Stelle auswendig zitiert ist das ok, wenn Schülerin Paula einen Satz aus anderer Quelle an der richtigen Stelle zitiert, ist das ein Plagiat?

Zum Handy in der Unterhose: Mädels können zB einen Rock tragen und darunter das Handy verstecken. Zugriff während der Klausur ist dann für sie kein Problem. Oder die gesamten Oberschenkel mit Text beschriften und bekleben. In der eigenen Schulzeit mehrfach erlebt.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 15. Februar 2019 20:04

@Hannelotti:

Ich denke, der Unterschied besteht darin, dass mitunter eine Reproduktion direkt gefordert ist und mitunter eben ausdrücklich das Verfassen eines eigenen Textes.
Frage ich also in der Prüfung einfach: "Worin besteht der Unterschied zwischen..." oder "Zähle auf...", dann erwarte ich ganz klar Reproduktion. Lautet die Aufgabe jedoch "Verfasse einen Beschwerdebrief wegen..", dann erwarte ich ganz klar eine Eigenleistung.

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Februar 2019 20:08

Zitat von roteAmeise

Lautet die Aufgabe jedoch "Verfasse einen Beschwerdebrief wegen..", dann erwarte ich ganz klar eine Eigenleistung.

Wobei das in weiten Zügen allerdings auch eine Reproduktion sein kann. Ich denke da nur an die Normen DIN 5008 und DIN 676. 😊

Beitrag von „roteAmeise“ vom 15. Februar 2019 20:10

Genau, deshalb gibt es bei der Bewertung eines Aufsatzes doch auch Punkte für die Einhaltung gewisser Formalitäten und Punkte für den inhaltlichen Bezug zur Aufgabenstellung. Das Ganze natürlich ausdifferenziert. So kenne ich das jedenfalls.

Beitrag von „Hannelotti“ vom 15. Februar 2019 20:27

Zitat von plattyplus

Wobei das in weiten Zügen allerdings auch eine Reproduktion sein kann. Ich denke da nur an die Normen DIN 5008 und DIN 676. 😊

würde ich im allgemeinen auch so sehen. Gut, im konkreten Fall ist die Sache nochmal etwas anders gelagert, da das ganze durch das falsche Geschlecht recht eindeutig ist. Aber aus schülersicht wäre es bei Kenntnis der anstehenden Aufgabe naheliegend, mir vorher einen solchen Text rauszusuchen und auswendig zu lernen.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 15. Februar 2019 20:34

Dass sogar das falsche Geschlecht mit abgeschrieben wurde, ist so doof, das ist fast schon wieder schön. Vielleicht war aber auch in der Aufgabenstellung nicht genau spezifiziert, dass

der Brief aus der eigenen Sicht geschrieben werden sollte, wer weiß.

Aber eines muss ich nochmal rein aus Interesse fragen: Wie kommt es eigentlich, dass überhaupt ein beliebiger Beschwerdebrief abgeschrieben werden konnte. Die Prüfungsaufgabe lautete doch sicher nicht nur "Verfasse einen Beschwerdebrief!", da wurde doch bestimmt in irgendeiner Weise ein Thema oder eine Situation vorgegeben. Hat der Schüler das genauso fröhlich ignoriert wie sein Geschlecht und sich halt über irgendetwas anderes beschwert?

Beitrag von „Docere“ vom 15. Februar 2019 21:04

Früher hätte man das Balg von der Schule geworfen. Zu recht. 6. Ungenügend. Ohne Diskussion.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 15. Februar 2019 21:16

Docere, ich glaube nicht, dass Du mit Deiner Wortwahl hier allen beweisen musst, dass Du lieber vor ca 100 Jahren Lehrer gewesen wärst. Solltest Du tatsächlich Lehrer sein, bist Du einer der Mitglieder meines Berufsstands, für dich ich mich schäme (zwei Beiträge hier im Forum, beide von der Wortwahl her unterirdisch).

Beitrag von „Docere“ vom 15. Februar 2019 21:19

Zitat von DeadPoet

Docere, ich glaube nicht, dass Du mit Deiner Wortwahl hier allen beweisen musst, dass Du lieber vor ca 100 Jahren Lehrer gewesen wärst. Solltest Du tatsächlich Lehrer sein, bist Du einer der Mitglieder meines Berufsstands, für dich ich mich schäme (zwei Beiträge hier im Forum, beide von der Wortwahl her unterirdisch).

Ich bin durchsus gerne in der heutigen Zeit Lehrer. Mein Unterricht ist modern und abwechslungsreich - **aber** er ist anspruchsvoll und bereitet auf das Studium an einer Universität vor - nicht auf das Abitur.

Beitrag von „Juan de Dios“ vom 15. Februar 2019 23:24

Zitat von jenium

Ich habe den Studenten während der Klausur nicht beim Kopieren erwischt und kann es somit nicht ausschließen, dass er den Text auswendig gelernt hat, auch wenn ich das für unwahrscheinlich halte und eher glaube, dass er den Text einfach aus seinem Handy kopiert hat.

Dann sollen Sie es erstmal beweisen, dass er den Text nicht auswendig gelernt hat. Und hierbei hat er das Recht zu sagen, dass er den Text nach einer Stunde wieder vergessen hat.

Ich würde Sie an seiner Stelle ganz schön anklagen und voll den Gerichtsprozess erstmal genießen 😊

Außerdem können Sie es nicht beweisen, dass der Schüler/Student diesen Text im Internet nicht selber erstellt hat.

Gaaaanz schlechte Karten. 😊

Beitrag von „Krabappel“ vom 15. Februar 2019 23:30

Der Thread wird lustiger als gedacht 😂

Beitrag von „jenium“ vom 15. Februar 2019 23:32

Zitat von roteAmeise

Dass sogar das falsche Geschlecht mit abgeschrieben wurde, ist so doof, das ist fast schon wieder schön. Vielleicht war aber auch in der Aufgabenstellung nicht genau spezifiziert, dass der Brief aus der eigenen Sicht geschrieben werden sollte, wer weiß.

Aber eines muss ich nochmal rein aus Interesse fragen: Wie kommt es eigentlich, dass überhaupt ein beliebiger Beschwerdebrief abgeschrieben werden konnte. Die Prüfungsaufgabe lautete doch sicher nicht nur "Verfasse einen Beschwerdebrief!", da wurde doch bestimmt in irgendeiner Weise ein Thema oder eine Situation vorgegeben. Hat der Schüler das genauso fröhlich ignoriert wie sein Geschlecht und sich halt über irgendetwas anderes beschwert?

Die Aufgabe war in etwa: "Du hast einen Sprachkurs an der VHS belegt, mit dem du unzufrieden bist. Schreibe einen Beschwerdebrief an die VHS, in dem du darlegst, warum du unzufrieden bist und welche Lösung du vorschlägst."

Dummerweise gibt es, was ich nicht wusste, genau zu diesem Thema einen Modelltext, den der Schüler auch 1:1 so aufgeschrieben hat, samt des Fehlers "da ich **die** einzige war..." Quelle: <https://deutsch-mit-marija.de/wp-content/upl...rachkurs-B2.pdf>

Die Schüler wussten vorher nur, dass es einen Beschwerdebrief geben wird, aber nicht das genaue Thema, weshalb ich bezweife, dass er den Text auswendig gelernt hat, und stark davon ausgehe, dass er während der Prüfung sein Handy benutzt hat.

Beitrag von „roteAmeise“ vom 15. Februar 2019 23:34

 Auswendig gelernt ist auch Plagiarismus.

Aber mach' voll den Gerichtsprozess, Alter, ey! 

Beitrag von „roteAmeise“ vom 15. Februar 2019 23:35

[@Krabappel:](#)

Auch noch wach? Lass' ma' Popcorn holen und das gemeinsam genießen. Wird voll lustig!

Beitrag von „Krabappel“ vom 15. Februar 2019 23:38

Zitat von roteAmeise

Aber mach' voll den Gerichtsprozess, Alter, ey! 😊

ja klar, weil:

Zitat von Juan de Dios

Außerdem können Sie es nicht beweisen, dass der Schüler/Student diesen Text im Internet nicht selber erstellt hat.

sowas gibs alles!

Beitrag von „jenium“ vom 15. Februar 2019 23:46

Zitat von Juan de Dios

Dann sollen Sie es erstmal beweisen, dass er den Text nicht auswendig gelernt hat. Und hierbei hat er das Recht zu sagen, dass er den Text nach einer Stunde wieder vergessen hat.

Ich würde Sie an seiner Stelle ganz schön anklagen und voll den Gerichtsprozess erstmal genießen 😊

Außerdem können Sie es nicht beweisen, dass der Schüler/Student diesen Text im Internet nicht selber erstellt hat.

Gaaaanz schlechte Karten. 😊

Natürlich kann ich nicht beweisen, dass er den Text nicht doch auswendig gelernt hat. Deshalb habe ich ja die Frage gestellt, ob es nicht auch im Falle des Auswendiglernens und wortwörtlichen Kopierens ein Plagiat und Betrugsversuch wäre.

Dass mein Schüler, der kaum einen fehlerfreien Satz schreiben kann, den Text der Deutschlehrerin und Youtuberin Marija plagierte hat, und nicht umgekehrt, kann ich natürlich auch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit beweisen. Aber ich denke, da bewegen wir uns schon in epistemologischen Gefilden. Und wenn man bedenkt, dass es auch vor Gericht nie hundertprozentige Gewissheit gibt, und ein Beweis immer nur den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit darstellt, kann ich mich beruhigt auf den Prozess einlassen. Zumal der

Schüler erst einmal online eine passende Musterklage finden müsste... 😊

Beitrag von „roteAmeise“ vom 15. Februar 2019 23:51

Zitat von Krabappel

sowas gibs alles!

...und lässt sich gerichtlich niiiiieee beweisen. Völlig unmöglich, so technisch. Das Internet ist halt Neuland!

Zumal der Schüler erst einmal online eine passende Musterklage finden müsste... 😊
[/quote] 😊

Könnt ihr es auch schon hören? Das leise Klicken eines Moderatorenenschlosses?

Beitrag von „Meike.“ vom 16. Februar 2019 08:50

Klick.

Beitrag von „CDL“ vom 16. Februar 2019 08:55

Das war ja eine abwechslungsreiche Nacht: Verächtlichmachung von Schülern durch einen TN, völlige Ignoranz unseres Rechtssystems und technischer Möglichkeiten durch einen anderen TN.


Habe mir gerade nochmal den Eingangsbeitrag durchgelesen. Nachdem es sich ja um einen Kurs an der Uni für angehende Studenten handelt und nicht um einen Vorfall an einer Schule, würde

ich dem Verfasser des Plagiats neben der "6" auch noch einmal eine klare Information geben, dass Plagiate im Rahmen des Studiums im worst case bis zur Exmatrikulation (oder Aberkennung von Abschlüssen) führen können zumindest aber eine empfindliche Verlängerung von Studienzeiten zur Folge haben, da Kurse wiederholt werden müssen. Wenn der junge Mann das nicht versteht, wird er sein Studium sicherlich nicht erfolgreich abschließen. Zumindest an meiner ehemaligen Uni gab es für alle Abschlussarbeiten eine offizielle Plagiatskontrolle (durch Mensch und Maschine). Wer da durchfiel wurde, da es immerhin die Examensphase war, tatsächlich exmatrikuliert. (Gab einen Fall in meinem Jahrgang der bekannt wurde.)

Beitrag von „laleona“ vom 16. Februar 2019 17:05

Zitat von Docere

Früher hätte man das Balg von der Schule geworfen. Zu recht. 6. Ungenügend. Ohne Diskussion.

Und noch früher hat es gar keine Schulen gegeben und noch früher noch gar keine Schrift und noch früher... ach, das weißt du sicher alles.

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 16. Februar 2019 17:10

Zitat von roteAmeise

Könnt ihr es auch schon hören? Das leise Klicken eines Moderatorenenschlosses?

Ach verdammt. Da ist man mal eine Nacht im Forum und verpasst gleich ein solches Juwel 😂

Beitrag von „MrsPace“ vom 17. Februar 2019 21:34

Es ist vollkommen unerheblich, ob er es auswändig gelernt hat. Er hat den Text eines anderen Autors als seinen eigenen ausgegeben um damit eine bessere Note zu erzielen. Das ist ein Plagiat und Betrug obendrein. Und das zum wiederholten Male. Note 6, Exmatrikulation, bye

bye.